



Altenhilfe außerhalb von Einrichtungen; Zuschüsse zu Veranstaltungen

<i>Organisationseinheit:</i> Wirtschaft, Kultur und Soziales	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Ortsrat Völklingen (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Es wird beschlossen, die Mittel des Regionalverbandes Saarbrücken gem. § 71 SGB XII – Maßnahmen der Altenhilfe – in Höhe von 8.113,57 € wie folgt zu verteilen:

Pro Veranstaltung wird der Betrag von 153,0862 € berechnet.

Arbeiterwohlfahrt, OV Völklingen	9 Veranstaltungen	1.377,78 €
Arbeiterwohlfahrt, OV Luisenthal	6 Veranstaltungen	918,52 €
Arbeiterwohlfahrt, OV R.-Höhe	4 Veranstaltungen	612,35 €
Arbeiterwohlfahrt, OV Wehrden	4 Veranstaltungen	612,35 €
Kath. Kirchengde. „St. Michael“	8 Veranstaltungen	1.224,69 €
Ev. Kirchengde Wehrden/ Geislautern/Männerkreis	5 Veranstaltungen	765,43 €
Ev. Frauenhilfe Völklingen	2 Veranstaltungen	306,17 €
Ev. Kirchengde. Heidstock Treff	2 Veranstaltungen	306,17 €
Ev. Frauenhilfe Fürstenhausen	2 Veranstaltungen	306,17 €
Kath. Kirchengde. „St. Eligius“	8 Veranstaltungen	1.224,69 €
Kath. Kirchengde. „Schmerzhafte Mutter“ Fürstenhausen	2 Veranstaltungen	306,17 €

Kath. Kirchengde. „Christkönig“ Luisenthal	1 Veranstaltung	153,09 €* 153,08 €
	53 Veranstaltungen	8.113,58 €* 8.113,57 €

Zum Ausgleich von Rundungsdifferenzen 0,01 € weniger

Sachverhalt

Vom Regionalverband Saarbrücken wurde für die Mittelstadt Völklingen gem. § 71 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) – Maßnahmen der Altenhilfe – ein abrechnungsfähiger Pauschalbetrag von 10.259,86 € festgesetzt, der entsprechend den Einwohnerzahlen auf drei Gemeindebezirke aufgeteilt wird.

Bei insgesamt 40446 (Stand 30.06.2017) Einwohnern entfällt auf einen Einwohner der Betrag von 0,253668 €. Mit einer Einwohnerzahl von 31985 kann der Gemeindebezirk Völklingen über einen Betrag von 8.113,57 € verfügen.

Demnach stehen zur Bezuschussung von Altenveranstaltungen gem. §71 SGB XII 8.113,57 € bereit. Bezuschusst werden ausschließlich Veranstaltungen.

Kosten für Räume und deren Unterhaltung werden nicht gefördert.

Anlage/n

Keine